

# M A R K T     B U R G E B R A C H

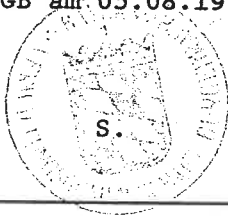
## **"Lange Orles II" und Änderung "Lange Orles"**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- I. Garagen sollten die gleiche Dachgestaltung wie das Hauptgebäude erhalten.
- II. Dächer sind mit einer Neigung von  $40^{\circ} \pm 5^{\circ}$  auszuführen.
- III. Dachaufbauten sind nur bei ausgebautem Dachgeschoß zulässig. Sie müssen einen Abstand von mindestens  $1/6$  der Dachlänge von den Giebelgesimsen einhalten und dürfen in der Regel die Länge von 2,5 m nicht überschreiten.
- IV. Die Zahl der Vollgeschosse wird geändert von 0 auf II, wobei das 2. Vollgeschoß nur als Dachgeschoß zulässig ist.
- V. Das Dachgeschoß darf ausgebaut werden, wenn es den Anforderungen der Bayerischen Bauordnung entspricht.

### **VERFAHRENSABLAUF**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.07.1994 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.08.1994 bekannt gemacht.



Burgebrach, 08.08.1994

1. Bürgermeister

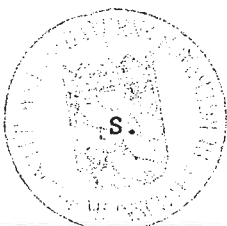
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 12.12.1994 mit 09.01.1995 öffentlich ausgelegt.



Burgebrach, 10.01.1995

1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat mit Beschluß vom 07.03.1995 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Burgebrach, 09.03.1995

1. Bürgermeister

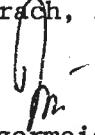
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 21.04.1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Burgebrach, VG-Gebäude, ZiNr. 10, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen.



Burgebrach, 25.04.1995

  
1. Bürgermeister